

Moral ohne Bekenntnis?

Zur Debatte um Kirche
als zivilreligiöse Moralagentur

Dokumentation der XVII. Konsultation
Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie

Im Auftrag der Vereinigten Evangelisch-
Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)
herausgegeben von

Claas Cordemann und Gundolf Holfert



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Die Kirche und die Medien

Vorbemerkung: Ein Gesprächsimpuls ist meine Aufgabe, also ein kurzer Beitrag, 20 Minuten, daher kein theorielastiger Großbeitrag, sondern ein Beitrag, der ein Gespräch eröffnet, verständlich für jede und jeden. Eine Bußübung also für den Systematiker, daher beginne ich mit dem sakramentalen Institut der Buße.¹ Es war, das wissen Sie, ursprünglich schweren Vergehen und biographischen Sondersituationen vorbehalten und gehörte abgesehen davon in den Bereich des Klosters. Erst 1215 wird die Beichtpflicht allgemein, eine Verpflichtung für jeden Christen: einmal im Jahr muss jeder, der über sieben Jahre alt ist, sein Leben unter Anleitung eines Priesters und damit vor Gott reflektieren. Seit 1517 wird das Bußsakrament entinstitutionalisiert und das Christsein als lebenslange Selbstreflexion zunehmend etabliert.²

Keine Sorge, ich komme gleich zur Sache, aber ich muss noch einen Moment bei diesem Institut in seiner vorreformatorischen Gestalt verweilen. Sie wissen, dass das Bußinstitut auf die Lossprechung von der Sündenschuld abzielt; die Gül-

¹ Vgl. aus der breiten Literatur nur den besten Text: Martin Ohst, *Pflichtbeichte*, Tübingen 1995.

² Notger Slenczka, *Der endgültige Schrecken. Das jüngste Gericht und die Angst in der Religion des Mittelalters*, in: *Das Mittelalter* 12 (2007) 105–121.

früher noch die Ereignisse um die Rede Philipp Jennings zum 50. Jahrestag des Pogroms von 1938.

Ich setze voraus, dass Ihnen die Grundzüge aller dieser Ereignisse bekannt sind. Sie alle haben Ihr Bild davon und vermutlich recht unterschiedliche Urteile über Verlauf und Ausgang der Skandale. Diese Frage der Bewertung der Vorgänge ist für das, was ich hier zeigen will, ganz außerwesentlich, jeder und jede von Ihnen kann sich meinethalben vorstellen, dass ich in dieser Hinsicht ganz Ihrer jeweiligen Meinung bin.

2. Der „Fall Wulff“: Ich greife einen Fall heraus, nämlich den Fall des Bundespräsidenten Christian Wulff. Eine unerfreuliche Lawine von nach und nach ans Licht gezogenen, angeblichen Vorteilsannahmen motivierte Herrn Wulff dazu, sich am 4. Januar 2012 öffentlich den Fragen zweier Journalisten des öffentlichen Fernsehens zu stellen.⁴

Dieser Vorgang hatte viele Merkwürdigkeiten – nur einige davon, die wichtig sind: Der Bundespräsident *empfängt nicht* die Journalisten, sondern er *kommt zu* den Journalisten; der Zuschauer sieht ihn in Frontalaufnahmen vor dem hintergrundfüllenden Bild des Schlosses Bellevue. Das unterstreicht: er ist nicht drin, sondern draußen, nicht auf dem eigenen Feld, sondern im Hauptstadtstudio der ARD; wer nach historischen Parallelen sucht, denkt unwillkürlich an den Gang nach Canossa, also an das große Bußverfahren, dem sich Kaiser Heinrich IV. 1077 unterzogen hat, um die Aufhebung der Exkommunikation zu erreichen – auch um die Weihnachtszeit, übrigens.

Diese Parallele ist äußerlich und hergezogen; aber dennoch hat die ganze Situation – Sie werden das Interview sicher

4 Das Interview ist zugänglich unter: <https://www.tagesschau.de/inland/wulffinterview114.html> (zuletzt eingesehen: 30.09.2015).

tigkeit dieses Zuspruchs hat drei Voraussetzungen, die der Priester sicherstellt und überprüft, nämlich die *confessio oris*, d. h. die Vollständigkeit des mündlichen Bekenntnisses; die *satisfactio operis*, das Einlösen der zeitlichen Sündenstrafen; und das wichtigste: die *contritio cordis*, die Zerknirschung des Herzens, die aufrichtige, nicht subtil vom Selbstinteresse, etwa der Angst vor der Höllestrafe, geleitete Reue über die begangene Untat. Liegen diese drei Voraussetzungen vor, die *materia sacramenti*, dann kann und muss der Priester die Absolution erteilen. Dem Sicherstellen dieser Voraussetzungen dient das Beichtgespräch, das unter strikter Geheimhaltungspflicht steht. Damit komme ich

1. zum *Bild der Medien aus der Perspektive der Kirche*. Ich denke, dass das auffälligste mediale Phänomen der vergangenen acht Jahre eine Reihe von Skandalen war, die unter intensiver Beteiligung von Medien – Zeitschriften, Fernsehen, teilweise auch die social media im Internet – abliefen.³ Ich denke an Skandale wie die Auseinandersetzung um die Dissertation des damaligen Verteidigungsministers Karl-Theodor zu Guttenberg, und den im Auslöser ähnlich gelagerten Skandal um die Wissenschaftsministerin Annette Schavan. Ich nenne weiter den Vorwurf der mangelnden Trennung von Amt und persönlichen Freundschaften, der den niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff in seiner Zeit als Bundespräsident einholte. Weiter könnte man die Auseinandersetzung um die Moderatorin und frühere Nachrichtensprecherin Eva Herman heranziehen, oder auch die Ereignisse, die zum Rücktritt von Bischofin Margot Käßmann führten, oder

3 Zur Sache vgl.: Notger Slenczka (Hrsg.), Öffentlicher Umgang mit Schuld, BThZ.Beih. 29–31, Leipzig 2013; vgl. die „Einleitung“ des Herausgebers.

gesehen haben – den Charakter eines Beichtgesprächs. Der Bundespräsident bekennt Fehler, erklärt sie auch teilweise, immer aber mit dem relativierenden Zusatz, dass er sich nicht rechtfertigen wolle. Das klassische Motiv der *confessio oris* – und in den anschließenden Kommentierungen des Interviews geht es immer wieder um die Frage, „ob da noch etwas nachkommt“: Das ist die klassische Frage, ob die Sünden vollständig bekannt wurden. Genau diese Frage: „Kommt noch etwas nach?“ stellte die Moderatorin Bettina Schausten auch am Ende des Interviews ausdrücklich; und Wulff verneinte.

Sowohl im Interview wie in den nachfolgenden Bewertungen, etwa durch den BILD-Journalisten Hugo Müller-Vogg,⁵ spielt die *satisfactio operis* eine zentrale Rolle – Wulff kündigt selbst an, dass er das Verhältnis zu den Medien neu ordnen werde und sich um das Wiedergewinnen der Glaubwürdigkeit bemühen werde, und genau diese Fragen werden auch in den nachgehenden Bewertungen thematisiert.

Der entscheidende Punkt ist aber die Manifestation von Demut – schon der Weg des Bundespräsidenten ins Hauptstadtstudio ist eine Geste der Demut, so Bettina Schausten in einer ersten rückblickenden Beschreibung der Situation.⁶ Das Eingeständnis von Fehlern, das Wulff immer wieder vorträgt, und die Entschuldigung, die er ausspricht, stehen im Zentrum. Um die Ernsthaftigkeit und – das Stichwort kommt

5 <https://www.youtube.com/watch?v=nXi95xqt8DU> (Kompilation von Reaktionen auf das Wulff-Interview, alle vom 04.01.2012, zuletzt eingesehen 30.09.2015), hier Min 10:50 ff.

6 ZDF heute-Journal vom 4.01.2012: <https://www.youtube.com/watch?v=nXi95xqt8DU> Min. 4:06 (zuletzt eingesehen 30.09.2015). Ebd. Min 5:45 Ulrich Deppendorf in ARD Tagesthemen 4.1.2012 mit der Diagnose „demütig“.

immer wieder – Glaubwürdigkeit dieser Demutsgesten wird anschließend gestritten, und zwar mit Ausführungen zur Reue, die ihren Platz in Bußsummen des Mittelalters finden könnten.⁷ Im TV-Sender Phoenix gibt etwa der Journalist Gerd-Joachim von Fallois seine Einschätzung ab. Er stellt fest, dass der Bundespräsident angesprochen wirkte; er thematisiert dessen gebrochene Stimme und teilt mit, dass er sich erkrankt habe: Eine Erkältung,⁸ und wir wissen nun: nein, keine unterdrückten Tränen oder eine aus innerer Bewegung versagende Stimme. Aber von Fallois fährt fort:

„Der Bundespräsident wirkte wie jemand, der [...] sich seiner Schuld in Anführungszeichen [so im Original; der Autor] auch bewusst ist, und er hat in diesem Interview [...] doch mehrfach um Entschuldigung gebeten, so wie das alle auch eingefordert haben. An dieser Stelle hat er sein Soll voll erfüllt.“⁹

Der Journalist tritt hier als Experte für die Ernsthaftigkeit und Authentizität der *contritio* auf und stellt fest, dass diese Bedingung erfüllt ist.

7 Etwa Christian Bangel auf ZEIT-online: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-01/wulff-affaere-interview-ard-zdf> (zuletzt 30.09.2015):

„Eine Entschuldigung funktioniert nur, wenn sie freiwillig ist. Bundespräsident Christian Wulff hat den Eindruck aufrichtiger Reue (!) gleich zu Beginn seiner gestrigen TV-Abbitte geschmälert, als er sagte, er habe nie daran gedacht zurückzutreten. Die Schuldeingeständnisse, die er in den Minuten danach folgen ließ, hatten nichts von Freiwilligkeit, sondern hinterließen den Eindruck, erzwungen zu sein.“ Vgl. etwa die Presseschau im „Stern“: <http://www.stern.de/politik/deutschland/reaktionen-auf-3145910.html> (zuletzt 30.09.2015).

8 <https://www.youtube.com/watch?v=nXi95xqt8DU&feature=iv&src=vid=E9ZFjnJWCk&annotation=id=annotation-867594> [0:35 Sek.] (zuletzt 30.09.2015).

9 Ebd.

Auch wenn man die von mir vorgenommene Parallelisierung dieses Interviews zum Gang nach Canossa als unzulässige Zuspitzung betrachten könnte, ist doch deutlich: In dieser Szene haben wir es mit einem Beichtverhör zu tun. Es geht um das Bekenntnis der Schuld, um die Echtheit der *contritio* und um einen Ansatz einer *satisfactio operis*. Die beiden Moderatoren und die anschließend um Reaktionen gebetenen Medienvertreter beurteilen genau diese drei Bedingungen der angemessenen Vorbereitung auf den Zuspruch. Und es ist mehr als eine Randnotiz, wenn ich darauf hinweise, dass wenige Tage vor Weihnachten Kardinal Meisner, der ja nun wahrhaftig Erfahrung im Umgang mit Shitstorms hatte, im WDR zum „Fall Wulff“ befragt wurde und zwar feststellte, dass er nicht sagen könne, ob die Vorwürfe gegen Wulff zuträfen; er, der Kardinal, würde Wulff aber raten, zurückzutreten und zu erklären: „Ich bin ein armer Sünder, ich habe ver-sagt.“¹⁰ Das war fast genau vierzehn Tage vor dem Interview vor ARD und ZDF.

Nehmen wir noch ganz kurz ein zweites Beispiel, Eva Herman. Sie erinnern sich an ihre familienpolitischen Texte, zu denen man stehen kann, wie man will, und Sie erinnern sich daran, dass eine Äußerung von ihr so missverstanden wurde, dass sie die Familienpolitik des Dritten Reiches positiv bewertet habe. Die Auseinandersetzung verlief höchst un-erfreulich und fand ihren Höhepunkt in einem Rauswurf aus der Sendung von Johannes Baptist Kerner.¹¹ Dieser hatte ihr, so seine eigene Sicht der Dinge, die Möglichkeit gegeben, sich

¹⁰ <http://www.welt.de/politik/deutschland/article13778369/Wulff-soll-auf-seine-Weihnachtsansprache-verzichten.html> (zuletzt 30.09.2015).

¹¹ <https://www.youtube.com/watch?v=v5a02uRbaqQ> und <https://www.youtube.com/watch?v=43NRPdov91I> (zuletzt 30.09.2015).

von ihren früheren Äußerungen zu distanzieren. Sie nahm diese Möglichkeit nicht nur nicht an, zeigte also keine *contritio*, sondern äußerte sich zusätzlich missverständlich zum Autobahnbau im Dritten Reich, mit der Folge, dass Kerner sie vor die Tür setzte – das war, wenn man es formkritisch analysiert und nach funktional analogen Vorbildern sucht, ein scheiterndes Beichtgespräch, dem dann die Exkommunikation folgt: sie wird, ganz wörtlich: hinausgetan, dahin, wo keine Fernsehkameras mehr sind, sondern Heulen und Zähneklappern. Und man hat bis heute nichts mehr von ihr gehört. Man könnte auch formgeschichtliche Parallelen zu Ketzerverhören ziehen – dem Vorgang der Überführung der Ketzer, die sich, so die Überzeugung der Alten Kirche, mit scheinbar orthodoxen Formulierungen nur tarnen, aber von Experten – es war wirklich ein Historiker, der Kollege Wolfgang Wippermann, anwesend – überführt werden können.

3. *Das mediale Bußverfahren – und seine Probleme.* Gerade wenn man sich auf eine nähere Analyse der Gesprächsgänge in beiden und in den weiteren genannten Skandalen einlässt, sind die Parallelen zu den Vorgängen in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Buß- und Exkommunikationsritualen frappierend – doch eigentlich kommt es auch nicht auf diese Parallelen an, sondern auf das, was fehlt: Es fehlt jede Möglichkeit eines wirksamen und verbindlichen Freispruchs – sei das nun eine Absolution wie im Bußverfahren oder die Feststellung des Weiterbestehens der Gemeinschaft im Falle eines Häresieverfahrens. Man könnte im Falle der Causa Wulff ebenso wie im Falle der Bischöfin Käßmann, aber auch bei Bischof Tebartz-van Elst zeigen, dass an die Stelle des göttlichen Urteils – Binden oder Lösen – die Berufung auf Umfragen tritt: Wieviel Prozent der Bevölkerung für ein Verbleiben des Bundespräsidenten im Amt votieren, oder wie viel Pro-

mand von kirchlicher Seite etwas zu diesen sich häufenden Vorgängen gesagt. Nur nachträglich wurde von beiden Kirchen festgestellt, der Rücktritt Wulffs sei bedauerlich, aber unvermeidlich. Sonst ergibt sich in allen Fällen dasselbe Bild: Die Kirchen schweigen zum Phänomen eines öffentlichen Bußverfahrens ohne die Möglichkeit der Vergebung.

Dabei gäbe es so viel zu sagen – und wenn die Kirchen das sagen würden, was zu sagen ist, würden sie eben nicht mehr nur als Moralagenturen wahrgenommen. Die Kirchen könnten aus einer Einsicht in den Umgang mit Schuld, ihr ureigenstes Gebiet, darauf hinweisen, dass ein Umgang mit Schuld, der nicht geleitet ist von der Möglichkeit der Vergebung, nicht nur unprofessionell, sondern heillos ist. Das ist natürlich eine schwierige Aussage, denn die Aufklärung von Missständen und Verfehlungen und die Feststellung von Verantwortung ist die Aufgabe der Medien einerseits und der politischen Konkurrenz andererseits. Aber es ging in allen Fällen, die ich genannt habe, nicht um juristische oder justiziable Vorwürfe – das stellte sich jedenfalls in allen Fällen nachträglich heraus –, sondern es ging um moralische Verfehlungen, deren Vorliegen das Verbleiben im Amt, um das es immer ging, zu einer Ermessensfrage machte. Im Falle Wulff, aber auch in anderen Fällen, bei Tebartz-van Elst beispielsweise, wurde die Frage nach dem Charakter gestellt: Ist Wulff charakterlich geeignet als Bundespräsident? Es ging um die Person und ein Urteil über die Person; der Starkolumnist der Bild-Zeitung, Franz-Joseph Wagner, fasste das in seiner damaligen Kolumne „Post von Wagner“ in einem offenen Brief

sam, daß er im Umfeld der Wulff-Affäre eine Erklärung mit der Aufforderung zur Wahrung eines menschenwürdigen Umgangs abgegeben habe – das sei aber von der Presse, auch auf Nachfrage, ignoriert worden.

zent der Bevölkerung ihn für ehrlich halten, wird zur entscheidenden Frage,¹² und Wulff motiviert dann auch seinen Rücktritt einen Monat später mit dem Vertrauensverlust bei den Bürgern. Der Vergleich mit dem Bußverfahren ist auch an diesem Punkt erhellend: Die vorneuzeitliche Kirche hat die Entscheidung über den Ausgang des institutionellen Bußverfahrens gerade nicht in die Hand und Entscheidung der Gläubigen gelegt, sondern der Institution anvertraut, die Einsicht in den Willen Gottes und in die Kriterien seines Willens für sich reklamierte: das bischöfliche und später das priesterliche Amt. Diese Experten entscheiden über das Vorliegen der Bedingungen der Absolution – und schreiben den übrigen Gläubigen vor, dass sie im Falle eines Falles den freigesprochenen Sünder wieder zu akzeptieren haben. Diese Instanz der Entscheidung, ein Äquivalent des Priesteramtes, fehlt im medialen Buß- oder Exkommunikationsverfahren; man spürt die Ratlosigkeit, die sich breit macht bei den Kommentatoren nach dem Ereignis des Bußrituals: was geschieht nun, wenn das Eingeständnis der Schuld, offensichtliches Bedauern und ein Ansatz zur *satisfactio operis* vorliegt?

4. *Das Schweigen der Kirche.* Am unheimlichsten bei dem ganzen Vorgang und bei allen diesen Vorgängen ist das Schweigen der Kirche und der Theologieprofessoren – um mich einmal einzuschließen. Wenn ich recht sehe – ich bitte hier ggf. um Richtigstellung¹³ – hat niemand, absolut nie-

12 Etwa Bettina Schausten am Schluß eines FAZ-Interview: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/betrina-schausten-im-gespraech-es-haet-te-auch-live-sein-koennen-11593889.html> (zuletzt eingesehen 30.09.2015):

„Wie groß sein Rückhalt in der Bevölkerung noch ist, werden die nächsten Tage zeigen.“

33 In der Diskussion des Beitrags auf der hier dokumentierten Konferenz machte einer der Anwesenden im kirchenleitenden Amt darauf aufmerk-

an Wulff folgendermaßen zusammen: „Gehen Sie in sich. Hoffen Sie nicht, dass Ihre Kreditaffäre in den Archiven verschwindet. Lassen Sie die Hosen runter, stellen Sie sich vor die Presse. Sagen Sie uns, wer Sie sind.“¹⁴ Sehen Sie: das ist das Bußverfahren, der Betroffene soll sich vor „uns“ – die Presse! – stellen, wie ihn Gott geschaffen hat: wie Adam, der sich schämte, dass er nackt war.

Was hier verloren geht, ist die Unterscheidung von Person und Tat. Ein Zuspruch der Vergebung, der nicht die Tat rechtfertigt und die kritische Nachfrage nach der *Tat* offenhält, setzt gerade diese Unterscheidung voraus: die säkulare Form der Vergebung ist die Achtung vor der Person unbeschadet der Kritik ihres Tuns. Dass das öffentliche, mediale Bußverfahren nicht, wie das Bußinstitut, ohne Verzicht auf eine Einforderung zeitlicher Sündenstrafen auf den Zuspruch der Vergebung ausgerichtet ist, liegt daran, dass in diesen öffentlichen Debatten der Sinn für die Unterscheidung von Person und Amt und Person und Tat verloren gegangen ist. Der Zuspruch der Vergebung hält die Würde der Person jenseits der Tat fest; aber das traditionelle Bußinstitut hält zugleich fest, dass dieser Mensch, dem vergeben wurde bzw. dessen Würde geachtet wird, unbeschadet dessen für die zeitlichen Folgen seiner Tat einzustehen hat.¹⁵ Spätestens als der damalige

¹⁴ Bild, 15.12.2011, Post von Wagner, <http://www.bild.de/news/standards/franz-josef-wagner/lieber-bundespraesident-wulff-21567480.bild.html> (zuletzt 30.09.2015).

¹⁵ Es ist mir völlig unverständlich, warum die katholische Kirche im Rahmen des Reformationsjubiläums nicht offensiver mit ihrer Tradition umgeht und nicht mit dem genannten Argument die in protestantischen Diskussion häufig geschmähte Unterscheidung von Vergebung der Schuld und Nachlaß der (zeitlichen Sünden-)Strafe stark macht.

Bundespräsident in dem genannten Beicht-Interview darauf hingewiesen hat, dass auch ein Politiker eine Menschenwürde hat, hätte bei den Kirchen und ihren Theologen „die Glocken klingeln“ müssen, und das gilt für alle übrigen Fälle ebenfalls, die ich genannt habe.

Geleitet von der Institution der Beichte die Unterscheidung von Person und Werk einzuklagen – das sollte eine Aufgabe der Kirche in der Mediengesellschaft sein. Sie dürfen somit das, was ich hier vortrage, nicht als Medienschelte missverstehen – das ist es nicht. Es ist die Aufgabe der Medien und der politischen Konkurrenten, Verfehlungen handelnder Personen nachzugehen. Aber es ist – unter anderem – Aufgabe der Kirchen, geleitet von der bußtheologischen Sachkompetenz die Unterscheidung von Person und Werk einzufordern. Daher handelt es sich hier um eine Selbstkritik der Theologie und der Kirche, die zwar ständig nach ihrer gesellschaftlichen Relevanz fragt und darunter leidet, dass sie diese nicht hat, die aber eben an diesem Punkt die Aufgabe, die sich aus ihrer zentralen Botschaft ergibt, eklatant verfehlt hat. Und das ist wohl gemerkt auch keine Kirchenkritik, sondern Selbstkritik, wie gesagt: ich als Theologieprofessor habe auch eine öffentliche Stimme und hätte nicht feige schweigen dürfen.

Einmal allerdings wurde im Zusammenhang der Wulff-Affäre in einer Talkshow unter dem Titel: „Ist Wulff eine Zustimmung?“¹⁶ der zur Vergebung motivierende Bibelvers zitiert: „Wer unter Euch ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein.“ Zitiert ausdrücklich als Wort Jesu, und zwar von Mehmet Daimagüler, einem bekennenden Moslem.

¹⁶ Frank Plasberg, Hart aber fair vom 13.02.1012: <https://www.youtube.com/watch?v=bGYsovSpEIE> (zuletzt 30.09.2015).

NOTGER SLENCZKA

Man könnte nun noch vieles zu dem Vorgang der Übertragung ursprünglich kirchlich besetzter gesellschaftlicher Aufgaben auf die Medien sagen, den ich damit an einem Punkt beschrieben habe – aber meine Zeit ist um und ich schweige daher jetzt.